

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Jürgen Pastler Consulting, Langenaustraße 88, 56070 Koblenz
(Auftragnehmer)

und

(Auftraggeber/in)

1. Leistungen

Wir, der Auftragnehmer **JP Consulting**, unterstützen den Auftraggeber/die Auftraggeberin bei Erfüllung der Datenschutz-Standards nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dies beinhaltet:

- einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung, mit dem wir uns u.a. zur Geheimhaltung verpflichten.
- eine Ist-Aufnahme aus Datenschutz-Sicht und verhältnismäßige Vorschläge, mit welchen Maßnahmen Datenschutz verbessert und die DSGVO-Anforderungen erfüllt werden. Zu diesem Zeitpunkt berechnen wir eine Anzahlung von 200€ (zzgl. MwSt.).
- Der Auftraggeber/die Auftraggeberin entscheidet, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Sollte dadurch kein ausreichendes Datenschutz-Niveau im Ermessen des Auftragnehmers erreicht werden, behalten wir uns vor, die Auszeichnung mit einem **DPcert** Prädikat zu verweigern. Eine spätere Auszeichnung ist jederzeit möglich, in diesem Fall wird die Anzahlung angerechnet.
- Wir schulen alle vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin benannten Mitarbeiter (sofern erforderlich) einmalig darin, datenschutzkonform zu arbeiten.
- Der Auftragnehmer erstellt eine Dokumentation und stellt einen geschützten Bereich auf der Webseite www.DPcert.de zur Verfügung. Er stellt sicher, dass Betroffene dort ihre Datenschutzrechte wahrnehmen können.
- Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erhält eine Vereinbarung mit einem individuellen Prädikat, die von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wird.
- Der Auftraggeber/die Auftraggeberin hat das Recht, dieses Gütesiegel während der Vertragslaufzeit als Qualitätsmerkmal zu nutzen und zur Eigenwerbung einzusetzen.

2. Preise

Das Honorar für diese Dienstleistung beträgt einmalig 800€ (inkl. der Anzahlung, fällig bei Erteilung des Prädikats), sowie 24 monatliche Servicepauschalen in Höhe von 30€. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Weitere vertragliche Regelungen

Der Vertrag endet nach 24 Monaten und bedarf keiner Kündigung. Für eine Verlängerung ist eine erneute Überprüfung der Datenschutzmaßnahmen erforderlich.

Eine Haftung durch den Auftragnehmer ist derzeit ausgeschlossen.

_____, den _____